# Vertrag über die Öffentliche Wiedergabe von Filmen an Fachhochschulen

#### **Parteien**

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien AKM Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger Bildrecht Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte VdFS Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden VGR Verwertungsgesellschaft Rundfunk

#### und

Österreichische Fachhochschul-Konferenz (FHK)

### Gegenstand

Die Regelung der Vergütungsansprüche (Entgeltansprüche) für die öffentliche Wiedergabe im Sinn des § 56 c UrhG für Zwecke der Lehre an den österreichischen Fachhochschulen.

## Örtlicher und fachlicher Geltungsbereich

Ohne Einschränkung für das Staatsgebiet der Republik Österreich.

### Geltungsbeginn

30.6.2014